

Whitepaper

Afrikanische Schweinepest in Deutschland

Status quo der Bekämpfung und Vorschläge, sie zu optimieren



Zwei kürzlich an Afrikanischer Schweinepest verendete Wildschweine in Brandenburg – Quellen für weitere Infektionen (Foto: privat)?

Herausgeber:



Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Brandenburg



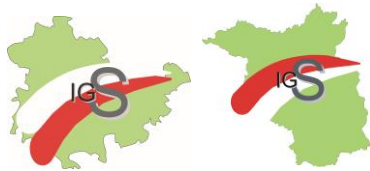
Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Sachsen



Interessengemeinschaft Schweinehalter in Thüringen



Schweinewirtschaftsverband Sachsen-Anhalt



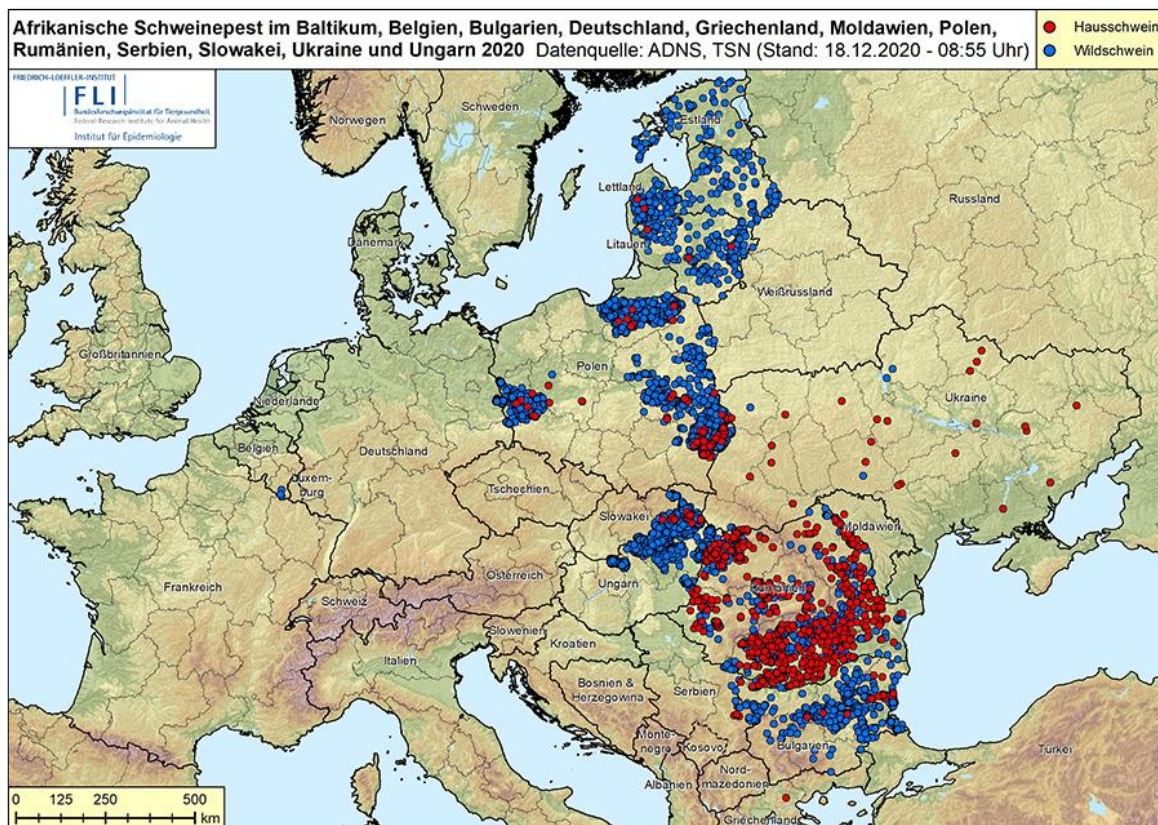
Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. Definition: Afrikanische Schweinepest.....	3
3. Status quo der ASP in Deutschland.....	4
3.1. Vorschriften nach dem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen.....	5
3.2. Regelungen nach dem ASP-Ausbruch bei Hausschweinen.....	6
3.3. Zahlen toter Wild- und Hausschweine in Europa.....	7
3.4. Exportverbote für Schweineprodukte.....	7
3.5. Bedeutung der ASP für Schweinehalter und Nahrungsindustrie.....	8
3.6. Bedeutung für andere gesellschaftliche Bereiche.....	8
3.7. Krisenmanagement der Bundesregierung.....	9
4. Positivbeispiele.....	10
4.1. Positivbeispiel Tschechien.....	10
4.2. Positivbeispiel Frankreich.....	11
4.3. Positivbeispiel Dänemark.....	11
4.4. Prävention in Mecklenburg-Vorpommern.....	11
5. Forderungen der Berufsverbände.....	12
6. Resümee/Zusammenfassung.....	14
6.1. Kritik am Umgang des Landes Brandenburg mit der ASP.....	14
6.2. Forderungen der Herausgeber dieses <i>Whitepapers</i>	16

1. Vorbemerkung

Die Mitgliedsbetriebe der Interessengemeinschaften der Schweinehalter in Brandenburg, Sachsen und Thüringen sowie des Schweinewirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt sehen angesichts der **dramatischen Entwicklung** der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den vergangenen Monaten und der sie direkt betreffenden Folgen keine andere Möglichkeit, als mit diesem *Whitepaper* hinzuweisen auf die Besonderheiten der Tierseuche und die **aktuellen Mängel in Deutschland beim Umgang** damit. Gleichzeitig bedanken sie sich für den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiter der Kreisveterinärbehörden und der vielen Helfer vor Ort. Sie alle verdienen Unterstützung, um die weitere Ausbreitung der gefährlichen Tierseuche zu verhindern.

Viele Familien fürchten um ihre **wirtschaftliche Existenz**. Ein Großteil der deutschen Schweinewirtschaft kann davon betroffen werden. Die Betriebe wollen mit diesem Dokument auch vorbeugende Maßnahmen empfehlen für den strukturierten und zielführenden Umgang des Bundes, der Länder, der Kreis- und Ortsbehörden mit **künftigen Tierseuchen** – in der Hoffnung, dass sich ähnliche Probleme nicht wiederholen werden.



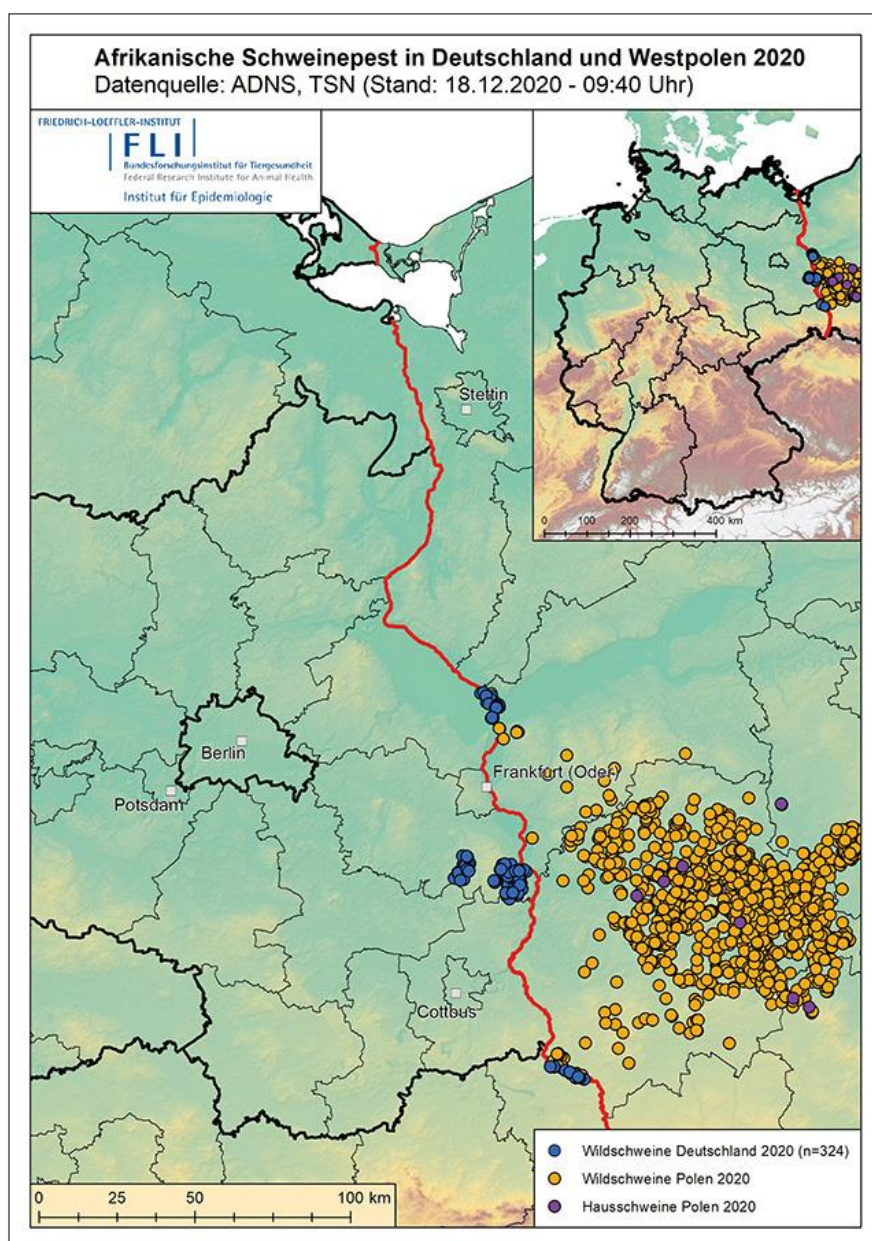
Ausbreitung der ASP in Europa in 2020 (Quelle: Friedrich-Löffler-Institut).

2. Definition: Afrikanische Schweinepest

Die ASP ist eine **Tierseuche**, die durch ein **hochansteckendes Virus** übertragen wird, das für Haus- und Wildschweine gefährlich ist. Der Krankheitsverlauf endet für die meisten Schweine tödlich. Eine Impfung gegen das Virus gibt es bislang nicht. In manchen Fleischprodukten kann sich der Erreger

länger als ein Jahr halten (Salami 30 Tage, Parmaschinken 399 Tage, Gefrierfleisch bis zu 6 Jahren).¹ Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder durch den Menschen über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete übertragen werden. Für den Menschen und für andere Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich.

3. Status quo der ASP in Deutschland



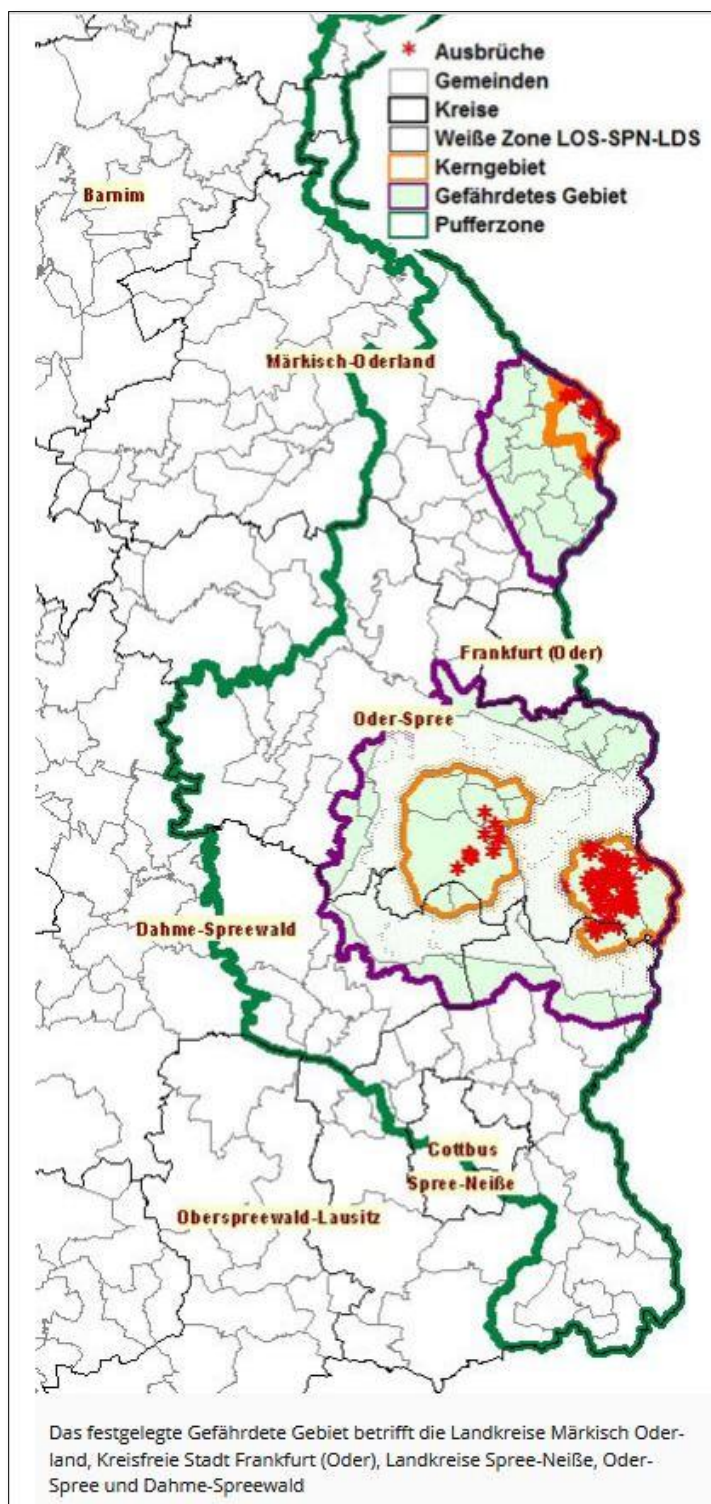
Verbreitung der ASP 2020 in Deutschland und Westpolen
(Quelle: Friedrich-Löffler-Institut; Stand: 18.12.2020)

Das **erste an ASP verendete Wildschwein** in Deutschland wurde am **10. September 2020** in Brandenburg aufgefunden, wenige Kilometer entfernt von der deutsch-polnischen Grenze im Spree-Neiße-Kreis. Am 31. Oktober 2020 bestätigte das zuständige Friedrich-Löffler-Institut auch die Infektion eines Wildschweins in Sachsen. Später wurde der Beginn des Ausbruchs in Deutschland auf die erste Juli-Hälfte 2020 datiert.

Mehr als elf Monate zuvor, am **14. November 2019**, war im **Westen Polens** das erste tote Wildschwein mit ASP gefunden worden. Die ostdeutschen Bundesländer und der Bund hätten spätestens zu diesem Zeitpunkt damit beginnen sollen, einen festen Zaun an der Grenze zu Polen zu installieren, um die Gefahren durch immigrierende Wildschweine

¹ vgl. Deutscher Bauernverband, 10.9.2020; Bundesinstitut für Risikobewertung: <https://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zur-afrikanischen-schweinepest-asp.pdf>; Friedrich-Löffler-Institut: https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00009612/FLI-Information_FAQ_ASP20180115.pdf

abzuwehren. Nach Darstellung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurden beim aktuellen Ausbruch in Deutschland inzwischen **495 Wildschwein-Befunde** von Afrikanischer Schweinepest gemeldet (Stand: 13.1.2021).² Darunter sind 478 Kadaver aus Brandenburg und 17 aus Sachsen. In 14 Staaten Europas wurden 2020 Fälle von ASP diagnostiziert, darunter sind 10 Länder, in denen auch Hausschweine betroffen (gewesen) sind. Auch wenn es bislang noch keinen ASP-Ausbruch bei Hausschweinen gibt, steigt das Risiko eines Eintrages mit der Dauer der Bekämpfungsmaßnahmen.



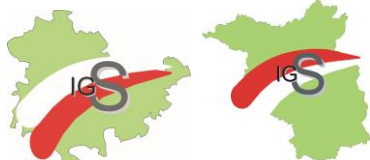
Die Karte veranschaulicht das ASP-Ausbruchsgeschehen in den betroffenen Landkreisen im Osten Brandenburgs (Quelle: Land Brandenburg: brandenburg.de vom 10.1.2021).

3.1. Vorschriften nach dem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen

In der deutschen Schweinepest-Verordnung wird die Umgebung des Fundortes zum „**gefährdeten Gebiet**“ deklariert. Die Größe dieser **Kernzone** legt die zuständige Behörde fest (§14a der SchwPestV). Ab dem ersten ASP-Fund ist es grundsätzlich verboten, Hausschweine aus dem „gefährdeten Gebiet“ auszuliefern. Zusätzlich wird eine weiterreichende „**Pufferzone**“ definiert.

Ein Transport von Schweinen zu einem anderen Betrieb oder zur Schlachtung ist nur unter strengen Auflagen der Behörden möglich. Unter anderem werden alle zu transportierenden Schweine virologisch und klinisch (bestandsbetreuender Tierarzt bzw. amtlich beauftragter Tierarzt) untersucht und die Tiere müssen mindestens 30 Tage oder ab Geburt in diesem Betrieb sein. Es werden also nur nachweislich „ASP-freie“ Tiere aus diesen Gebieten transportiert. Eine **Aufhebung** der Restriktionszonen ist **frühestens 6 Monate nach**

² <https://www.agrarheute.com/markt/tiere/asp-deutschland-faelle-ueberblick-572954>



dem **letzten Nachweis** der ASP bei einem Wildschwein möglich. Diese Frist kann auf 12 Monate verlängert werden.³ In **Brandenburg** wurden um die Fundorte von Wildschweinen mit ASP-Virusnachweis im Radius von ca. 20 bis 25 Kilometern „gefährdete Gebiete“ festgelegt. Im jeweils „gefährdeten Gebiet“ wurde ein „Kerngebiet“ definiert. „Das Kerngebiet ist mit **mobilen elektrischen Weidezäunen** eingezäunt“, heißt es auf der Website des Landwirtschaftsministeriums in Brandenburg (Stand: 30.12.2020).



Das Bundeslandwirtschaftsministerium warnt die Bürger mit solchen Hinweisen vor der ASP.

getötet und unter strengen Auflagen beseitigt. Betriebe, die direkten Tierkontakt mit dem betroffenen Betrieb hatten, werden untersucht und ggf. werden dort ebenfalls alle Tiere getötet.

Unbefugten ist der Zutritt zu den betroffenen Betrieben verboten. Die Betriebe müssen dekontaminiert (gereinigt, desinfiziert, entwest) werden. Im **Sperrbezirk** darf grundsätzlich **kein Schwein** in die Betriebe oder **aus den Betrieben** heraus transportiert werden. Das bedeutet, Nachbarhöfe sind ebenfalls betroffen; auch sie dürfen erst 30 bis 40 Tage nach der Reinigung des betroffenen Betriebes und einer klinischen Untersuchung sämtlicher Schweine wieder ausliefern. Sowohl Hausschweinebestände als auch Wildschweine innerhalb dieser Gebiete werden intensiv untersucht. Darüber hinaus werden umfangreiche Untersuchungen zur Art der Einschleppung des Erregers

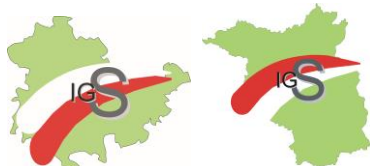
In der **Kernzone** ist das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft untersagt. Um das gefährdete Gebiet herum haben die betroffenen Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree und Dahme-Spreewald in enger Abstimmung mit dem Landkrisenzentrum Tierseuchenbekämpfung eine Pufferzone mit einer Fläche von 2.300 Quadratkilometern eingerichtet. Sie reicht von Frankfurt/Oder bis zur sächsischen Grenze. Die Pufferzone gilt als seuchenfrei. Die Freilandhaltung von Schweinen wird untersagt: „Es ist sicherzustellen, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können.“⁴

3.2. Regelungen nach einem Ausbruch bei Hausschweinen

Wesentlich einschneidender wären die Folgen bei einem Ausbruch im Hausschweinebereich. Dann werden ein „Sperrbezirk“ und ein „Beobachtungsgebiet“ eingerichtet. Der „**Sperrbezirk**“ direkt um den Hof hat einen Radius von mindestens **3 Kilometern**, das „**Beobachtungsgebiet**“ von mindestens **7 Kilometern (insgesamt mindestens 10 km)**. In dem betroffenen Betrieb (**Seuchenbetrieb**) werden **alle Schweine**

³ vgl. Bundesverband Rind und Schwein e.V.: <https://www.rind-schwein.de/brs-schwein/informationsportal-afrikanische-schweinepest.html>

⁴ Brandenburg.de: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/#mais2red.c.263407.de>; Friedrich-Löffler-Institut: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/#mais2red.c.263407.de>



organisiert. Ein betroffener Betrieb darf frühestens 40 bis 45 Tage nach Reinigung und Desinfektion wieder einstellen.⁵

3.3. Zahlen toter Wild- und Hausschweine in Europa

Die Zahl der an ASP verendeten Wildschweine steigt fast täglich. Am 18.12.2020 waren 11.680 ASP-Fälle in 14 europäischen Staaten gemeldet, davon 1.185 bei Hausschweinen.

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn in 2020			
Quelle: ADNS, TSN (Stand: 01.01.2020-18.12.2020 - 08:55 Uhr)			
(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom 11.12.2020 – 09:30 Uhr in Klammern)			
	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Belgien	0 (0)	3 (3)	3 (3)
Bulgarien	19 (19)	509 (450)	528 (469)
Deutschland	0 (0)	324 (293)	324 (293)
Estland	0 (0)	65 (63)	65 (63)
Griechenland	1 (1)	0 (0)	1 (1)
Lettland	3 (3)	297 (287)	300 (290)
Litauen	3 (3)	219 (206)	222 (209)
Moldawien	2 (2)	30 (30)	32 (32)
Polen	103 (103)	3.963 (3.831)	4.066 (3.934)
Rumänien	1.000 (986)	841 (808)	1.841 (1.794)
Serbien	15 (15)	41 (41)	56 (56)
Slowakei	17 (17)	318 (292)	335 (309)
Ukraine	22 (21)	4 (4)	26 (25)
Ungarn	0 (0)	3.881 (3.833)	3.881 (3.833)
Gesamt	1.185 (1.170)	10.495 (10.141)	11.680 (11.311)

Zahl der ASP-Fälle 2020 in europäischen Staaten (Quelle: Friedrich-Löffler-Institut; Stand: 18.12.2020)

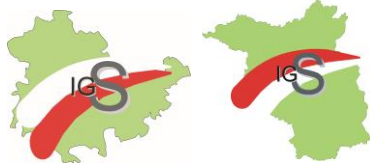
3.4. Exportverbote für Schweineprodukte

Ab dem ersten **Nachweis** der ASP bei einem **Wildschwein** in Deutschland – es muss noch nicht einmal ein Hausschwein betroffen sein – ist der **Export in „Drittländer“** (außerhalb der EU) **kaum mehr möglich**, da Deutschland dann die Bedingungen der meisten Veterinärzertifikate nicht mehr erfüllt.⁶ Dieser Export ist für die Nahrungsmittelindustrie, den Handel und die Landwirtschaft sowie die entsprechende Reputation Deutschlands wichtig, da in die Drittländer (vor allem nach Asien) diejenigen Schweineteile vermarktet werden, die deutsche Verbraucher kaum verzehren, z.B. Pfötchen, Fette und Specke.

Der **Handel im EU-Binnenmarkt** ist dagegen für alle Mitgliedstaaten gleich geregelt und unter bestimmten Voraussetzungen weiter möglich. Der Handel von Tieren und Fleisch außerhalb der Re-

⁵ vgl. Deutscher Bauernverband, 10.9.2020

⁶ vgl. Bundeslandwirtschaftsministerium: https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ASP/FAQ-ASP_List.html



strikationszonen bleibt uneingeschränkt möglich. Für die gefährdeten Gebiete gelten hohe Auflagen, um sicherzustellen, dass nur ASP-freie Tiere in den innergemeinschaftlichen Verkehr gelangen.⁷

3.5. Bedeutung der ASP für Schweinehalter und Nahrungsindustrie

Die Afrikanische Schweinepest **gefährdet Existenzen** landwirtschaftlicher Betriebe. Landwirte in Deutschland haben ihre Hygienemaßnahmen weiter verschärft. Grünfutter konnte größtenteils seit dem ersten ASP-Fund nicht geerntet werden. Die Aussaat war verboten. Durch die ASP sind Absatzmärkte in Drittländern weggebrochen, deshalb fielen die Preise für Schweineprodukte enorm. Wegen der coronabedingten Hygieneauflagen in den Schlachthöfen kam es zu einem **Schweinstau** in der Schlachtung, was die Situation noch einmal verschärft. Erhielten die deutschen Schweinehalter am 1. März 2020 beispielsweise noch **83 Euro für ein 25 Kilogramm schweres Schwein**, stürzten die Preise in den zehn Monaten bis zum 8. Januar 2021 auf **23 Euro pro 25-Kilo-Schwein** ab. Die Höfe machen Verluste mit jedem Schwein und jedem Ferkel, das sie füttern. Betroffene Betriebe in den ASP-gefährdeten Gebieten müssen für ein Mastschwein mit 125 Kilogramm Lebendgewicht zusätzlich einen **Abschlag von 25 Euro** hinnehmen.

Die Schweinepest hat nicht nur Folgen für die tierhaltenden Betriebe in Deutschland, sondern auch für die **Schlachthöfe** und **Vermarkter**, und zwar in der gesamten EU. Die nicht mehr exportfähigen deutschen **fleischverarbeitenden Betriebe** werden möglicherweise vom Markt verdrängt. Der Schaden in Deutschland liegt nach Expertenschätzungen zwischen 1,0 und 1,7 Milliarden Euro pro Jahr, in der gesamten **EU** zwischen **4 und 10 Milliarden Euro jährlich**. Dieses Geld fehlt, um die Betriebe weiterführen zu können. Viele Existenzen stehen auf dem Spiel. Höfe, die keine Einnahmen haben, können auch nicht mehr an der Umsetzung der Nutztierstrategie teilnehmen.

Appell an Verbraucher

Jeder Bürger kann mithelfen, dass die Verbreitung der Seuche gestoppt wird. Denn das ASP-Virus ist zwar **für den Menschen ungefährlich**, aber es kann in Salami, Schinken und Rohwursterezeugnissen über Monate lang überleben. Deshalb sind die Verbraucher aufgefordert, **Lebensmittelabfälle** – und besonders Fleisch- und Wurstwaren – nur in geschlossenen Behältern zu entsorgen und **Essensreste** weder an Wild- oder an Hausschweine noch an andere Nutztiere zu verfüttern.

3.6. Bedeutung für andere gesellschaftliche Bereiche

Fahrzeugverkehr in und aus dem Kerngebiet ist nur Personen gestattet, die von der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landkreise benannt wurden. Anlieger sind von dieser Regelung ausgenommen. Das **Betreten des Waldes** und der offenen Landschaft ist verboten (Ausnahmen können im Einzelfall erteilt werden).⁸ In den von ASP betroffenen Gebieten ist das Jagen und das **Angeln** verboten. Zoos und Tierparks müssen schließen, **Waldspaziergänge** mit Hunden sind ebenfalls untersagt. Es gibt **Betretungs- und Befahrverbote** für Gebiete, in denen infizierte Wildschweine gefunden wurden oder vermutet werden. Betroffene Flächen dürfen nicht oder nur

⁷ vgl. Deutscher Bauernverband, 10.9.2020


⁸ vgl. MSGIV Brandenburg

eingeschränkt **land-, forst- und fischereiwirtschaftlich** genutzt werden. Auch für **Radfahrer, Ornithologen, Reiter** und die **Gastronomie** bestehen Einschränkungen.

3.7. Krisenmanagement der Bundesregierung

„Das BMEL hat mit Bekanntwerden des ersten bestätigten ASP-Falls bei einem Wildschwein in Brandenburg am 10. September 2020 den **Nationalen Krisenstab Tierseuchen** aktiviert. Der Zentrale Krisenstab ist beim Ausbruch einer Tierseuche das übergeordnete Entscheidungsgremium.“⁹ Die Bundesregierung hat erkannt, wie bedeutsam das Bejagen des Schwarzwildes ist. Sie schreibt: „Um im Falle eines Eintrags der ASP eine möglichst geringe Ausbreitung zu erreichen, muss die Wildschweindichte in Deutschland so stark wie möglich gesenkt und möglichst auf niedrigem Niveau gehalten werden. Hier kommt den **Jägern** eine zentrale Rolle zu, eine Intensivierung der Jagd ist in vielen Regionen Deutschlands bereits erfolgt. Auch im Falle eines ASP-Ausbruchs im deutschen Schwarzwildbestand ist die **Intensivierung der Jagd** eine zentrale Bekämpfungsmaßnahme.“¹⁰ Zuvor müssten allerdings die betroffenen Gebiete mit **festen Zäunen** gesichert werden.

Das Friedrich-Löffler-Institut hat Empfehlungen für Maßnahmen beim ASP-Ausbruch bei Wildschweinen veröffentlicht. Dazu zählt auch das Verbot der Freilandhaltung in Nutztierbeständen.¹¹



ISD-Vorschlag zur Schaffung eines ASP-freien Gebietes, ohne Handelsbeschränkungen:

Abschnitte der Autobahnen 10, 11, 13 und 17 bilden bereits eine erhebliche Barriere für Wildschweine, die lediglich um drei Maßnahmen ergänzt werden müssten:

1. An kritischen Stellen bereits vorhandene Zäune ergänzen.
2. Bestehende Wildbrücken mit einem Zaun versperren!
3. Unter den Brücken der Autobahnen mobile Weideroste verlegen!

Vorschlag der Initiative Schweinehaltung Deutschland (Quelle: ISD, Dr. Dirk Hesse, 2020)

⁹ Bundeslandwirtschaftsministerium: https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ASP/FAQ-ASP_List.html

¹⁰ https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ASP/FAQ-ASP_List.html

¹¹ vgl. <https://www.topagrar.com/schwein/news/asp-massnahmen-fuer-den-seuchenfall-9546255.html>

4. Positivbeispiele

4.1. Positivbeispiel Tschechien

In **Tschechien** ist die ASP am 21.6.2017 im Bezirk Zlin erstmals aufgetreten. Die Regierung hat das Schwarzwild sofort konsequent und mit allen verfügbaren Kräften bejagen lassen. So schrieb das österreichische Jäger-Fachportal *Jagdfakten.at*: „Seit Ende Oktober werden in der ‚Roten Zone‘ in



Auch in Bächen und Teichen haben Jäger und Landwirte ASP-verseuchte Wildschweinkadaver gefunden – wie hier am 23.12.2021 zwischen Gorgast und Altbleyen in Brandenburg (Foto: privat).

18 Jagdgebieten auch **speziell geschulte Scharfschützen** der Einsatzeinheiten der Tschechischen **Polizei** eingesetzt. Sie bejagen die Wildschweine aus den Hochsitzen in der Nacht mit Hilfe von **Nachtzieloptik** und Schalldämpfer.“¹² *Landundforst.de* resümiert über den Erfolg in Tschechien: „Schlüsselfaktoren waren **viele Tests**, eine intelligente **Bejagung**, eine **Kooperation** der Beteiligten und totale **Transparenz**. Im Zentrum stand das Ziel, dass das ASP-Virus nicht weiterwandert. In den elf Monaten, in denen das Virus in Tschechien präsent war, war **kein einziges Hausschwein** von der Seuche betroffen gewesen. Rund 230 Wildschweine starben am ASP-Virus, etwa 1.400 wurden im Rahmen der ASP-Bekämpfung erlegt.“¹³

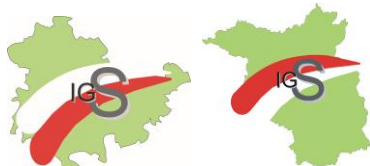
So konnte die tschechische Fleischwirtschaft vor den unabsehbaren Folgen einer weiteren ASP-Ausbreitung bewahrt werden. Der Erfolg gab dem tschechischen Seuchenmanagement Recht. Seit dem 19. April 2018 sind in Tschechien keine ASP-Fälle mehr aufgetreten – das Land gilt als **pestfrei**.¹⁴ Nach Darstellung des zuständigen EU-Gesundheitskommissars Vytenis Andriukaitis hat Tschechien bewiesen, dass die ASP bei richtiger Anwendung der in der EU entwickelten Instrumente und Strategien unter Kontrolle gebracht und sogar ausgerottet werden kann.¹⁵

¹² vgl. www.jagdfakten.at: Neue Informationen über die Afrikanische Schweinepest in Tschechien

¹³ www.landundforst.de; 5.8.2020: Belgien auch bald schweinepestfrei?

¹⁴ vgl. *agrarheute*, 29.11.2018: ASP-Ausbruch in der Tschechischen Republik beendet

¹⁵ *Topagrar online*: 27.2.2019: Tschechien jetzt offiziell ASP-frei



Dr. Marek Soph, Tierarzt und ehemaliger Chefberater für EU-Agenden in der Tschechischen Veterinärverwaltung, führt den Erfolg auch auf das **passive Monitoring** zurück. In ganz Tschechien werde seit 2014 jedes tot aufgefundene Wildschwein auf ASP untersucht: „Es war für uns immer sehr überraschend, dass die Europäische Kommission das nicht als verpflichtende Maßnahme für die ganze Union vorgeschrieben hat.“¹⁶

4.2. Positivbeispiel Frankreich

Seitdem im September 2018 erste Fälle von ASP in seinem Nachbarland Belgien aufgetreten sind, ist Frankreich in **Alarmbereitschaft**. Das Land hat sofort erkannt, welche Gefahr die ASP-Fälle in Südbelgien bzw. eine davon ausgehende weitere Ausbreitung für die heimische Landwirtschaft haben kann. Deshalb hat Frankreich **Schwarzwild** entlang der Grenze zu Belgien **präventiv bejagen** lassen, um eine wildschweinfreie Zone zu schaffen. Außerdem wurde ein **fester Zaun errichtet**.¹⁷ Die **Polizei** hat die Suche nach Wildschweinen in den weißen Zonen an der belgischen Grenze mit **Hubschraubern** unterstützt. Mit **installierten Wärmebildkameras** haben die Beamten Tiere aufgespürt. Zwischen Oktober 2018 und Februar 2019 sind in dem 16.000 Hektar großen Gebiet in 24 Gemeinden der Departements *Maas* und *Ardennen* 582 Wildschweine erlegt worden. Um die Einschleppung der ASP zu verhindern, hat Frankreich Kräfte des **Nationalen Büros für Jagd- und Wildtiere** (ONCFS), der Gendarmerie, dem **Jagdverband** (FNC), dem **Nationalen Forstwirtschaftsamt** ONV sowie auch die **Armee** für logistische Unterstützung eingesetzt.¹⁸

4.3. Positivbeispiel Dänemark

Dänemark hat ebenso wie Tschechien und Frankreich robust gehandelt. An der Grenze zu Deutschland hat die dänische Regierung vorbeugend einen **70 Kilometer langen** und 1,5 Meter hohen **Wildschweinzäun** aus Stahlgitter bauen lassen – und zwar schon im **Herbst 2019** nach dem Bekanntwerden zunehmender ASP-Fälle in Polen, so dass der Zaun am 2. Dezember 2019 fertiggestellt wurde.¹⁹ Verläuft die Grenze am Wasser wie an der Flensburger Förde, sollen ins Wasser ragende Sperren verhindern, dass die Wildschweine als gute Schwimmer diesen Weg über die Grenze nehmen. Der Zaun war in Dänemark umstritten, aber er hat das Land bislang ASP-frei gehalten und stellt für Wildschweine offenbar ein unüberwindbares Hindernis dar. Die **Dänen** gingen folglich schon damals von bevorstehenden ASP-Ausbrüchen in Deutschland aus und handelten deshalb **vorbeugend**.

Diese Beispiele zeigen, dass die ASP schnell und erfolgreich bekämpft werden kann – allerdings nur, wenn das **Thema Priorität** hat und Kräfte und Mittel gebündelt und koordiniert eingesetzt werden und die Behörden den Mut haben, grundlegend und ggf. unkonventionell vorzugehen.

4.4. Prävention in Mecklenburg-Vorpommern

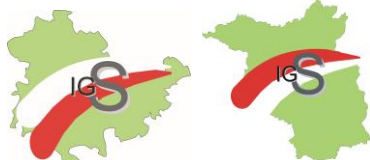
Mecklenburg-Vorpommern hat als erstes der drei an Polen grenzenden Bundesländer **richtig agiert**, obwohl es vom akuten Geschehen weiter entfernt ist als Brandenburg und Sachsen.

¹⁶ vgl. *Landwirt-Media.com* vom 29.1.2020: So hat Tschechien die ASP erfolgreich bekämpft

¹⁷ vgl. <https://www.agrarheute.com/tier/schwein/asp-frankreich-toetet-wildschweine-grenze-belgien-551044>

¹⁸ vgl. *Bauernzeitung*, 2.2.2019: <https://www.bauernzeitung.ch/artikel/frankreich-gendarmerie-gegen-die-schweinepest>

¹⁹ vgl. *Nordschleswiger*, 2.12.2020: Er wirkt – seit einem Jahr steht Dänemarks Wildschweinzäun



Das Land hatte **Mitte Juli 2020** mit dem Bau eines **63 Kilometer langen festen Grenzschutzzauns** gegen die Einschleppung der ASP begonnen. Die Barriere verläuft von der Uckermark über Pomellen, Linken und Hintersee bis nach Ahlbeck auf der Insel Usedom. Ende November 2020 wurde die Sicherung fertiggestellt.²⁰ Im *Nordkurier* heißt es: „Landwirtschaftsminister Till Backhaus schlug gestern bei Pomellen die letzten Krampen ein. Meter weiter beginnt Brandenburg. Dort ist allerdings vom Zaunbau nichts zu sehen.“ Backhaus nannte auch Zahlen: „Der **wirtschaftliche Schaden**, der seit dem 7. September eingetreten ist, beträgt schon jetzt 1,3 Milliarden Euro und wird sich bis zum **Jahresende auf 1,5 Milliarden Euro** erhöhen“, sagte der Minister.²¹ Der Reputationsschaden für die deutsche Landwirtschaft und das deutsche Krisenmanagement ist dabei noch nicht beziffert. Übrigens sicherte Mecklenburg-Vorpommern nicht nur die Grenze zu Polen, sondern auch einen 28 Kilometer langen Abschnitt an der A11 zu Brandenburg.



Im Osten Brandenburgs und an der Grenze zu Polen fehlen nach wie vor an einigen Stellen, wie hier zwischen Podelzig und Lebus (oben; 12.1.2021) und zwischen Podelzig und Reitwein (rechts, 6.1.2021), ein fester, wildschweinsicherer Zaun sowie entsprechende Tore (Fotos: privat).



5. Forderungen der Berufsverbände

Nachdem ein erstes mit ASP-infiziertes totes Wildschwein im September 2020 in Brandenburg gefunden worden war, appellierte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, an die Politik: „Schweinefleisch kann weiter bedenkenlos verzehrt werden. Dennoch machen wir uns großes Sorgen. Das Virus ist eine Gefahr für Haus- und Wildschweine. Eine Impfung gegen das Virus gibt es bislang nicht. Unsere Schweinehalter haben zur Sicherung ihrer Bestände bereits umfangreiche Biosicherheits-Maßnahmen ergriffen. Die Vorsorge muss noch weiter verstärkt werden. Wir fordern Politik und Behörden auf, alles daranzusetzen, diese **Seuche** einzudämmen und wieder **aus Deutschland zu verdrängen**. Dazu gehört weiter die **konsequente Bejagung** von Schwarzwild und ein **stabiler Zaun**. Wir brauchen zwingend eine **wildschweinfreie Zone** an der polnischen Grenze. Reisende dürfen Wurstbrote und andere Essensreste nicht unachtsam wegwerfen – denn auch darin kann das Virus überleben.“²²

²⁰ vgl. *Nordkurier*, 30.11.2020: MV verdoppelt Wildschwein-Abschussprämie

²¹ vgl. *Nordkurier*, 30.11.2020: Wildschutzzaun an der Grenze ist fertig

²² <https://www.bauernverband.de/themendossiers/ackerbau/themendossier/bauernverband-zur-afrikanischen-schweinepest-in-deutschland-2>



Der mobile elektrische Behelfszaun liegt mancherorts – wie hier bei Genschmar – nur herum und kann von Wildschweinen überrannt werden (Foto: privat, aufgenommen am 8.1.2021).

Der **Deutsche Bauernverband** (DBV) und der **Landesbauernverband Brandenburg** (LBV) haben 2018, 2019 und 2020 immer wieder bei der **Landespolitik** in Potsdam interveniert und den Bau eines wildschweinfesten Zaunes sowie die konsequente Bejagung der Tiere gefordert. „Bereits ein ASP-Fall im Wildschweinbestand hätte – ohne dass ein Hausschwein betroffen ist – erhebliche Konsequenzen auch für eine große Zahl von Schweinehaltern. Selbst bei einem regional begrenzten Seuchengeschehen würde **Deutschland** von vielen Ländern für den **Export** von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen **gesperrt** werden. Dramatisch wären damit auch die **wirtschaftlichen Folgen** in den **vor- und nachgelagerten Bereichen**“, beklagte der LBV Brandenburg bereits am 24. Januar 2018.²³ Und der DBV mahnte im selben Monat, also bereits vor zwei Jahren: „Massive Investitionen in **Präventionsmaßnahmen** sind das **Gebot der Stunde**. Maßnahmen zur Seuchenprävention sind daher auch aus volkswirtschaftlicher Sicht geboten. Es ist zwingend notwendig, die Präventionsmaßnahmen massiv auszuweiten, um die **katastrophalen Auswirkungen** eines Seuchenausbruchs und einen Eintrag nach Deutschland zu verhindern.“²⁴ Noch im September 2020 machte Landesbauernpräsident Henrik Wendorff seinem Unmut Luft: „Wir fordern einen **gemeinsamen und zentralen Krisenstab**, der auch mit Kompetenzen ausgestattet sein muss.“ Derzeit seien die drei Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree und Dahme-Spreewald zuständig und deren Kompetenzen endeten jeweils an der **Kreisgrenze**.²⁵ Alle diese **Befürchtungen** der Berufsverbände **sind eingetreten**.

In den ASP-Gebieten muss der **Zaubau endlich abgeschlossen** werden, damit in den Kerngebieten und den weißen Zonen die Wildschweine gegen Null reduziert werden können.²⁶

²³ Pressemitteilung des LBV Brandenburg vom 24.1.2018: https://www.lbv-brandenburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2595:afrikanische-schweinepest-jetzt-die-notwendigen-massnahmen-ergreifen&catid=87:aktuelles&Itemid=63

²⁴ Forderung des DBV vom Januar 2018: https://www.lbv-brandenburg.de/images/stories/Tiere/ASP_Forderungen_Bauernverband.pdf

²⁵ dpa, 18.9.2020

²⁶ Pressemitteilung des LBV Brandenburg, 11.1.2021: Die Jagd in den ASP-Gebieten muss endlich beginnen

6. Resümee/Zusammenfassung

6.1. Kritik am Umgang des Landes Brandenburg mit der ASP

Die Afrikanische Schweinepest hat sich **seit 2007** von Osteuropa immer weiter nach Westen **ausgebreitet**. Im Gegensatz zu der plötzlichen Corona-Pandemie waren die **Gefahren** durch die ASP **seit vielen Jahren bekannt**. Aus den Erfahrungen an den russischen und belarussischen Grenzen hätten Schlüsse gezogen werden können. Es wäre Aufgabe der Politik gewesen, geeignete Maßnahmen zur **Gefahrenabwehr** zu treffen.



Bietet ein Behelfszaun ohne Strom (ganz links) ausreichend Schutz gegen Wildschweine? Oder einer, der beschädigt ist (links), wie dieser bei Neu-Manschnow (Fotos: privat, aufgenommen am 8.1.2020)? Landwirte haben den Baum inzwischen zersägt und den Zaun wieder aufgestellt.

Am **20.11.2020** beriet Brandenburgs Landeskrisenstab über das weitere Vorgehen zur Eindämmung der Seuche. An diesem Tag fehlten nach Angaben der Krisenstabs-Leiterin, Verbraucherstaatssekretärin Anna Heyer-Stuffer, noch **zwölf Kilometer Zäune**, um die erste weiße Zone abzuschließen. Dann sei die doppelte Umzäunung des Kerngebiets um den ersten Fundort bei Neuzelle im Landkreis Oder-Spree abgeschlossen. Das Gebiet sei mehrfach nach Fallwild abgesucht worden.²⁷ Brandenburgs Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher sagte Anfang Dezember 2020: „Die weitere Ausbreitung der Seuche oder das Übergreifen auf Hausschweinbestände gilt es mit allen Mitteln zu verhindern.“²⁸ Aber die Zahl der ASP-Fälle steigt in Brandenburg weiter an. Das *Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt* berichtet: „In den ersten Januartagen sind die Wildschweinfunde mit **Afrikanischer Schweinepest (ASP) massiv angestiegen**. Bis zum 4. Januar 2021 sind weitere neun Fälle dazu gekommen, **bis zum 7. Januar 61 weitere Funde**. Damit ist klar, dass **Deutschland 2021 nicht ASP-frei** werden wird. Dafür darf ein Jahr lang kein ASP-Fall mehr auftreten. (...) **Haupttreiber** bleibt das ASP-Geschehen in **Brandenburg**.“²⁹

²⁷ <https://www.topagrar.com/schwein/news/asp-erste-weisse-zone-in-brandenburg-kurz-vorabschluss-12411849.html>

²⁸ Pressemitteilung des Sächsischen Sozialministeriums, 2.12.2020: Maßnahmen gegen Afrikanische Schweinepest: Zaunschluss zwischen Brandenburg und Sachsen

²⁹ <https://www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/tierhaltung/schweinepest-massiver-anstieg-ersten-januartagen-562624>

Die **brandenburgische Landesregierung** hat **versäumt**, spätestens nach dem ersten ASP-Fund in Westpolen (14.11.2019), der schon lange Zeit zuvor abzusehen war, sofort einen für Wildschweine undurchdringlichen **Zaun im Grenzverlauf** bauen zu lassen. Der Schaden für die Gesellschaft wurde durch das zögerliche Handeln unnötig vergrößert (**bedrohte Betriebe, Ausgleichszahlungen, fehlende Steuereinnahmen, Exportverbote, Preisverfall** etc.). Erst jetzt, nach dem Ausbruch in Deutschland und dem **enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schaden**, werden Zäune gebaut.



Hans-Christian Daniels, Vorsitzender der ISG Brandenburg, am Ende eines Zaunes bei Aurith, zwischen Eisenhüttenstadt-Fürstenberg und Frankfurt/Oder am 11.1.2021 (Foto: privat).

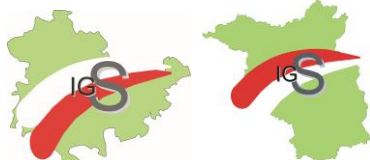
Vorort ist die Situation teils noch immer unbefriedigend. An vielen Stellen **liegen Elektrozäune** am Boden. Bei der **Maisernte** in der weißen Zone im Landkreis Märkisch-Oderland am 6. Januar 2021 war teils **kein Jäger anwesend**. In diesem Kreis ist der Zaun an der Oder und der Grenze zu Polen sehr lückenhaft. So gibt es von Lebus bis zum Stadtrand Frankfurt/Oder noch **keinerlei Abspernung**, nicht einmal einen mobilen elektrischen Zaun (Stand: 9.1.2021). Im Landkreis Oder-Spree steht inzwischen ein fester Zaun, der allerdings an vielen Stellen (z.B. an Straßeneinmündungen und Übergängen) **erhebliche Lücken** aufweist – teils von rund einhundert Metern Breite. Die **Freilandhaltung** wurde nach Angaben von Landwirten zwar im Landkreis Spree-Neiße verboten, im Landkreis Oder-Spree (LOS) aber nicht. Nach Informationen der IGS Brandenburg sind die Schweine aus der Freilandhaltung im LOS – Stand: 10.1.2021 – noch immer **nicht aufgestellt** worden. Und die letzte ASP-Krisensitzung in Märkisch Oderland fand am 16. Dezember 2020 statt (Stand: 11.1.2021).

In **Sachsen** gab es in den Jahren vor dem ASP-Ausbruch in Deutschland offenbar ebenfalls kaum vorbeugende Maßnahmen in Form von konsequenten Zaunbauten. Aber seit Ende 2020 funktioniert die ASP-Bekämpfung hier nach Angaben von Landwirten besser als andernorts: Am 2.12.2020 wurde die gesamte Strecke von der brandenburgischen Landesgrenze im Norden bis zur Autobahn 4 bei Görlitz mit einem **festen Wildschutzzaun** versehen, wie das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt meldete.³⁰ Der Bauernverband attestierte, das Land habe schnell gehandelt.³¹ Seit dem ersten ASP-Fund am 31.10.2020 gibt es immer dienstags eine Videokonferenz **des Landeskrisenstabes**, zu der **alle beteiligten Gruppen** eingeladen sind. Dieses Gremium ist beschlussfähig und entscheidet gemeinsam und **zentral**, so Rita Blum, Vorsitzende der IGS Sachsen.

Das Problem in Brandenburg: Sofern sich der Bau von wildschweinsicheren Zäunen weiter in die Länge zieht, bleibt eine konsequente Bejagung eine Illusion. Mit Stand vom 13. Januar **fehlen** nach Darstellung der Landesregierung entlang der **Weißer Zonen** noch **53,3 Kilometer fester Zaun** und an der **Oder-Neiße-Grenze** noch immer **99,5 Kilometer**.

³⁰ <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/243630>

³¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/panorama/schweinepest-sachsen-massnahmen-100.html>



Die Landesregierung in Potsdam sollte umgehend ein **zentrales Bejagungskonzept** (nach den Vorgaben des Deutschen Jagdverbandes)³² entwickeln, an das sich alle Landkreise halten müssen. Gegenwärtig fehlt eine **zeitliche, organisatorische und inhaltliche Abstimmung** aller involvierten Stellen, monieren Landwirte. Sollten die betroffenen Gebiete in Brandenburg nicht umgehend konsequent abgeschirmt werden – mittels **Zäunen**, die **durchdringungssicher** sind, sowie einer gezielten und **vollumfänglichen Bejagung** der Wildschweine –, wird sich die ASP womöglich Schritt für Schritt weiter ausbreiten. Wer sich auf der Seite des Friedrich-Löffler-Instituts einmal die dramatische **Ausbreitung der ASP seit 2007 im Zeitverlauf in Europa** angesehen hat, kommt nicht umhin, eine grundlegende und sichere Bekämpfungsstrategie in Deutschland – in Abstimmung mit Nachbarstaaten – zu fordern.³³

Am 2.12.2020 haben sich die Herausgeber dieses *Whitepapers* wegen der ASP-Bekämpfung mit einem **Brief an Brandenburgs Ministerpräsidenten** Dietmar Woidke gewandt. Die Staatskanzlei verwies auf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Von dort kam Anfang Januar eine Einladung für einen Vertreter der vier Interessengemeinschaften zu einem Videogespräch am 19. Januar 2021. Zwischenzeitlich hat das MSGIV am 30.12.2020 eine „Erfolgsmeldung“ verbreitet, die die Herausgeber dieses *Whitepapers* kritisch sehen. Die **Zufriedenheit** von Staatssekretärin Anna Heyer-Stuffer mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche³⁴ wird **nicht geteilt**. Die Kerngebiete sind auch mehr als 100 Tage nach dem Ausbruch noch nicht komplett umzäunt. Es fehlt vor allem an festen, für die Wildschweine durchdringungssicheren Zäunen. Entsprechend **inkonsequent** erfolgt die **Bejagung**. Deshalb haben sich die Herausgeber nochmals mit Fragen zum Status quo der Zaunbauarbeiten an das MSGIV gewandt – und sie erhielten wieder nur einen Verweis auf das bevorstehende Videogespräch am 19. Januar.

6.3. Forderungen der Herausgeber dieses *Whitepapers*

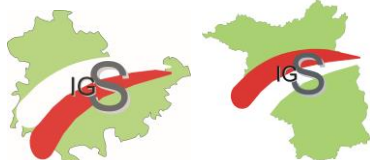
Die Herausgeber dieses *Whitepapers* weisen auf die **außerordentliche Dringlichkeit** der schnellen und effektiven **Eradikation der Schweinepest** in Deutschland hin. Als Folge der hier beschriebenen Tatsachen und Entwicklungen ziehen die Interessengemeinschaften der Schweinehalter in Brandenburg, Sachsen und Thüringen sowie der Schweinewirtschaftsverband Sachsen-Anhalt folgende Schlüsse zur sofortigen Eindämmung der Tierseuche ASP auf deutschem Hoheitsgebiet:

1. Die Landesregierung in Potsdam sollte schnellstens veranlassen, dass ein **lückenloser fester Zaun** entlang der **gesamten brandenburgischen Ostgrenze** errichtet wird, um weitere ASP-infizierte Wildschweine abzuhalten. Bestehende Anlagen müssen ergänzt werden. Darüber hinaus müssen die wenigen **Lücken** in der festen Abtrennung entlang der **Autobahnen 10, 11, 13 und 17** von Norden nach Süden **geschlossen** werden. Dies ist recht einfach zu erreichen, wenn vorhandene Zäune ergänzt werden, Wildbrücken versperrt und unter Autobahnbrücken mobile Weideroste verlegt werden.

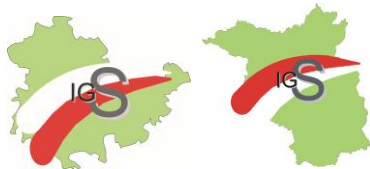
³² https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2020-09/2020-09_ASP-Forderungspapier_DJV.pdf

³³ <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/karten-zur-afrikanischen-schweinepest/>

³⁴ <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~30-12-2020-asp-zwischenbilanz-2020>



2. **Schwarzwild** muss **konsequent bejagt** werden: mit Personal aus dem öffentlichen Dienst, beispielsweise mit Landesforstbediensteten, Polizei und/oder Bundeswehr und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jägern. Hierfür bedarf es eines **überregionalen Bejagungskonzeptes**, das in Kooperation mit Forstwissenschaftlern, Landwirten und Jägern entwickelt, verbindlich festgelegt und kommuniziert wird. Beginnend in den **weißen Zonen** sollten sich die Jäger von außen nach innen vorarbeiten bis in die **Kernzonen**. Die Wildschweine müssen sicher erlegt, beprobt und entsorgt werden, so dass jede weitere Gefahr einer Ausbreitung der ASP gebannt wird. Das gilt auch für infizierte **Kadaver**, die von Einsatzkräften strukturiert gesucht werden müssen. Die Jäger sollten für die Abschüsse und ihre Arbeit eine erhöhte **Aufwandsentschädigung** erhalten: **150 Euro** pro erlegtes oder gefundenes Wildschwein. **Bis Ende März** d.J. müssen diese Maßnahmen **abgeschlossen** sein, weil danach wegen der sprießenden und dichter werdenden **Vegetation** die Tiere weitaus schlechter zu bejagen sind. Die Planung, der Ablauf und die Überwachung der jagdlichen Maßnahmen müssen zentral und unter wildbiologischen Gesichtspunkten erfolgen.
3. Eine bundesweite Versorgung mit **Laborverbrauchsmaterial** sollte zentral vom Krisenstab des BMEL organisiert werden. In der Bekämpfungszeit darf die Untersuchung von Falltieren und erlegten Wildschweinen unter keinen Umständen vernachlässigt werden.
4. Die **Landesregierungen** von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sollten in Absprache mit der **Bundesregierung Vereinbarungen** mit der **Regierung von Polen** treffen, um die ASP konzertiert und effektiv zu bekämpfen. Es ist wichtig, dass Deutschland und Polen eine **wildschweinfreie Zone auf beiden Seiten der Grenze** etablieren. Dafür bedarf es dringend einer gemeinsamen Strategie beider Seiten.
5. **Höfe** aus gefährdeten Gebieten sind auf eine **Ausgleichszahlung** angewiesen. Schäden, die sich aus den Besonderheiten der Schlachtung ergeben, müssen ebenso wie Schäden aus der verminderten Flächennutzung im Ackerbau ausgeglichen werden. Die Schweinehalter in den gefährdeten Gebieten erlösen nochmals 25 Euro pro Schlachtschwein weniger als im restlichen Bundesgebiet, resultierend aus ASP-bedingt erhöhten Transportaufwendungen und Schlachtkosten.
6. Die **Landkreise** dürfen bei der **Seuchenbekämpfung nicht allein** gelassen werden. Der **Krisenstab** im Potsdamer Verbraucherschutzministerium sollte die Maßnahmen mit den **Landkreisen** und den **kreisfreien Städten** in Brandenburg zur Bekämpfung der ASP besser **koordinieren**, sich **mit den anderen Landesregierungen und dem Bundeskrisenstab zielführender abstimmen** und dauerhaft umfassend informieren. Hier sollten vor allem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern einbezogen werden.
7. Die **Freilandhaltung** von Schweinen muss in den gefährdeten Gebieten sofort untersagt und dieses **Verbot** dann auch durchgesetzt werden.
8. Das BMEL versucht, mit **China, Japan und anderen asiatischen Staaten** Vereinbarungen zu treffen, um das pauschale **Importverbot** dieser Länder für Schweineprodukte aus Deutschland zeitlich und regional zu **begrenzen** auf die ASP-Gebiete. Diese **Regionalisierungsverhandlungen** sollten zur **Chefsache** gemacht werden: Hier müsste sich **Bundeskanzlerin Merkel** persönlich einbringen und damit eine Priorität zum Nutzen für beide Verhandlungsparteien setzen.



Mit freundlichem Gruß im Namen der Interessengemeinschaften der Schweinehalter in Brandenburg, in Sachsen und in Thüringen und des Schweinewirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt:

Hans-Christian Daniels, Vorsitzender der IGS Brandenburg

Rita Blum, Vorsitzende der IGS Sachsen

Hans-Georg Meyer, Vorsitzender des Schweinewirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt

Andrè Telle, Vorsitzender der IGS Thüringen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frank Tiggemann, IGS Brandenburg, IGS-brandenburg@t-online.de; Tel: 0171-4536140

Ruhlsdorf, 15. Januar 2021